

Vereinssport und Corona (Stand 6.11.2021)

Die Aufnahme des Sportbetriebs ist nur zulässig, wenn

- **das Rahmenhygienekonzept „Sport“ des bayrischen Staatsministerium des Inneren**

- **das Hygieneschutzkonzept des TSV Übersee**

- **die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände und**

- **die Vorgaben der lokalen Behörden (Landkreis, Gemeinde) eingehalten werden.**

Alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportlerInnen informieren sich vor Wiederaufnahme

des Sportbetriebs über die oben genannten Vorschriften.

Für die Umsetzung der Vorgaben sind die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen verantwortlich.

Dieses Hygienekonzept hat Gültigkeit bis weitere Öffnungsschritte durch die zuständigen Be-

- hörden bekanntgegeben werden

Der TSV Übersee hält sich an die Musterhygienekonzepte und Handlungsempfehlungen des BLSV, diese sind einzuhalten.

Sie können nachgelesen werden unter www.blsv.de/coronavirus

Ab 6.11.21 gelten die folgenden Regeln:

Corona-Strategie

Bayern Stand 3|11|2021



Neue Grundsätze ab 6. November



bayernweit über 600 Covid-Patienten auf Intensivstationen oder **in regionalem Hotspot**

- » Veranstaltungen (Indoor), Sport, Kultur: 2G
- » Gastro, Hotels und körpernahe Dienstleistungen: 3G plus
- » Hochschulen und Bildungsangebote: 3G
- » Bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten soweit diese Kontakt zu anderen Personen haben: 3G

bayernweit in 7 Tagen über 1.200 neuaufgenommene Covid-Patienten in Krankenhäusern oder über 450 Covid-Patienten auf Intensivstationen

- » FFP2-Maske als Standard
- » Veranstaltungen (Indoor), Sport, Kultur: 3G plus
- » Clubs und Diskotheken: 2G

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/3-november>

RS: Anstalt vom 14.11.2021 - Rf für Kinder ab dem 12. Lebensjahr bei Tests



Wicht. Gesch. unter: www.tsv-uebersee.de für Sportverein TSV Übersee Stand 05.2021. Die Annahme des